



An das Finanzamt

Eingangsvermerk

2019

Datenschutzerklärung
auf bmf.gv.at/datenschutz
oder auf Papier in allen
Finanz- und Zolldienststellen

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

Abgabekontonummer Finanzamtsnummer - Steuernummer	BEZEICHNUNG DER PERSONENGESELLSCHAFT ODER PERSONENGEMEINSCHAFT
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beilage zur Feststellungserklärung (E 6) 2019 für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Blatt

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen. Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107) sind nicht in dieser Beilage, sondern bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption durch die Beteiligte/den Beteiligten in deren/dessen Steuererklärung zu erfassen (Beilage E 11, K 11).

Beachten Sie bitte die **Ausfüllhilfe (E 6-Erl)**. Diese Beilage ist für **sämtliche Beteiligte** auszufüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Grundstück						
Postleitzahl	Ort					
Straße, Platz			Hausnummer	Stiege	Türnummer	Staat ¹⁾
<input type="checkbox"/> Bebautes Grundstück			Einheitswert Aktenzeichen (EWAZ)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Unbebautes Grundstück						
<input type="checkbox"/> Vermieter ist (zivilrechtlicher) Eigentümer	<input type="checkbox"/> Vermieter ist Fruchtgenussberechtigter	<input type="checkbox"/> Vermieter ist sonstiger Nutzungsberechtigter				
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> USt-Nettosystem <input type="text"/>					

Hinweis zum Ausfüllen dieser Beilage:

In der Spaltenspalte sind alle Beträge einzutragen, die für die Ermittlung der Gesamteinkünfte zu berücksichtigen sind. Sind diese Beträge **im angemerkten Beteiligungsverhältnis** (Formular Verf 60) auf die einzelnen Beteiligten aufzuteilen, sind keine weiteren Eintragungen erforderlich. Die Aufteilung erfolgt automatisch. Sind Beträge **abweichend vom angemerkten Beteiligungsverhältnis** aufzuteilen, müssen alle davon betroffenen Beteiligten unter Angabe von Name und FA.Nr./St.Nr. angeführt werden. Die jeweiligen (Teil-)Beträge der gesondert aufzuteilenden Kennzahl(en) sind beim (bei den) betroffenen Beteiligten anzugeben.

¹⁾ Nur auszufüllen, wenn das Objekt nicht in Österreich gelegen ist. Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an.

BITTE DIESES GRAUE FELD NICHT BESCHRIFTEN

Bundesministerium Finanzen





	Summenspalte	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer
--	--------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

A: Allgemeines 3

Im Erklärungsjahr erfolgte die erstmalige Vermietung eines bisher nicht vermieteten Objektes: 4

Das vermietete Objekt war zum 31.3.2012 nicht steuer- verfangen („ Altvermögen “, § 30 Abs. 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe der fiktiven Anschaffungskosten des Gebäudes ²⁾ 5 9407					
Das vermietete Objekt war zum 31.3.2012 steuer- verfangen („ Neuvermögen “) oder wurde danach entgeltlich erworben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe der gesamten tatsächlichen Anschaffungs- kosten (Grund und Boden und Gebäude) 6 9409					
a) Der auf das Gebäude entfallende Anteil an den gesamten Anschaffungskosten wurde nach der Grundanteilver- ordnung 2016 (GrundanteilV 2016) ermittelt und beträgt <input type="checkbox"/> 60% <input type="checkbox"/> 70% <input type="checkbox"/> 80% 7					
b) Der auf das Gebäude entfallende Anteil an den gesamten Anschaffungskosten wurde nach einem anderen Aufteilungsverhältnis ermittelt. Dieses beträgt in Prozent:					
Von den gesamten Anschaffungskosten entfallen auf das Gebäude (ohne Grundanteil) 9410					

Im Erklärungsjahr erfolgte die Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Vermietung eines bereits vermietet gewesenen Objektes

a) Fortsetzung einer Vermietung des Rechts- vorgängers ohne Unterbrechung Das vermietete Objekt wurde im Erklärungsjahr unentgeltlich erworben. Die AfA des Rechtsvor- gängers wird fortgesetzt (AfA-Fortsetzung, 16 Abs. 1 Z 8 lit. b) 8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zehntel-/Fünfzehntelabsetzungen vom Rechtsvor- gänger wurden übernommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Wiederaufnahme einer Vermietung nach Unterbrechung Die Vermietung wurde im Erklärungsjahr nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen. Die AfA wird fortgesetzt (AfA-Fortsetzung, 16 Abs. 1 Z 8 lit. b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die ursprüngliche Bemessungsgrundlage beträgt 9 9416					

2) Liegt bei einem unentgeltlichen Erwerb zwischen der Beendigung der Vermietung durch den Rechtsvorgänger oder der im Zuge eines unentgeltlichen Erwerbes erfolgten Beendigung des Mietverhältnisses und dem neuerlichen Beginn der Vermietung durch den Steuerpflichtigen ein Zeitraum von mehr als zehn Jahren, können die fiktiven Anschaffungskosten als AfA-Bemessungsgrundlage herangezogen werden (Rz 6432 EStR 2000).





	Summenspalte	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer
Die ursprüngliche AfA-Bemessungsgrundlage waren die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Unterbrechung erfolgte vor dem 1.1.2016.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Anpassung der AfA aufgrund eines geänderten, auf das Gebäude entfallenden Anteils an den gesamten Anschaffungskosten wurde vorgenommen (§ 16 Abs. 1 Z 8 iVm § 124b Z 284: <input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Im Erklärungsjahr erfolgte die erstmalige Vermietung nach einer Entnahme aus einem Betriebsvermögen					
Das Objekt wurde aus einem Betriebsvermögen entnommen und im Erklärungsjahr erstmalig als privates Wirtschaftsgut vermietet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe des Entnahmewertes (AfA-Bemessungsgrundlage) <input type="checkbox"/> 11 9417					
Im Erklärungsjahr erfolgte die Übertragung der Einkunftsquelle oder Beendigung der Vermietung					
Die Einkunftsquelle wurde zur Gänze oder teilweise unentgeltlich übertragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Einkunftsquelle wurde zur Gänze oder teilweise veräußert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vermietung wurde beendet, ohne dass die Einkunftsquelle veräußert oder unentgeltlich übertragen wurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein Antrag auf Verteilung der Aufwendungen gemäß § 28 Abs. 2 wird gestellt. <input type="checkbox"/> 12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe der insgesamt zu verteilenden Aufwendungen gemäß § 28 Abs. 2, die über Antrag oder zwingend verteilt zu berücksichtigen sind 9430					
Ein Antrag auf Verteilung der Aufwendungen gemäß § 28 Abs. 3 wird gestellt. <input type="checkbox"/> 13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe der zu verteilenden Herstellungsaufwendungen 9440					
Verteilungszeitraum (mindestens 10, höchstens 15 Jahre)	Anzahl der Jahre	Anzahl der Jahre	Anzahl der Jahre	Anzahl der Jahre	Anzahl der Jahre
Ein Antrag auf Verteilung der Aufwendungen gemäß § 28 Abs. 4 wird gestellt. <input type="checkbox"/> 14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe der zu verteilenden Aufwendungen gemäß § 10 Mietrechtsgesetz 9450					





	Summenspalte	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer	Name Abgabenkontonummer
--	--------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

B: Einkünfteermittlung 15

Einnahmen 16 9460					
Werbungskosten: Zu berücksichtigende Aufwendungen nach § 28 Abs. 2 12 9470					
Zu berücksichtigende Aufwendungen nach § 28 Abs. 3 13 9480					
Zu berücksichtigende Aufwendungen nach § 28 Abs. 4 14 9490					
Absetzung für Abnutzung (AfA) 17 9500					
Zahlung für Substanzabgeltung bei Vorbehaltsfruchtgenuss 18 9505					
Finanzierungskosten 19 9510					
Sofort abgesetzte Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungskosten 9520					
Übrige Werbungskosten 9530					
Summe Werbungskosten <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>					
Einkünfte aus Beteiligungen, die nicht nach dem angemerkten Beteiligungsverhältnis zu verteilen sind 20 9540					
Überschuss/Verlust 21 (Bitte diese Gesamtsumme in das Formular E 6 übernehmen) Gesamtsumme		Summe ³⁾	Summe ³⁾	Summe ³⁾	Summe ³⁾

³⁾ *Muss nicht ausgefüllt werden, die Eintragung dient der Information. Die bescheidmäßige Verteilung des Überschusses/Verlustes erfolgt auf Grund der Eintragung in den Kennzahlen 9460 bis 9540.*

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektronischer Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber **mindestens 7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf. Aufzeichnungen und Unterlagen, die Grundstücke im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a UStG 1994 betreffen, sind zweiundzwanzig Jahre aufzubewahren (§ 18 Abs. 10 UStG 1994).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

